



## STADT HERDECKE

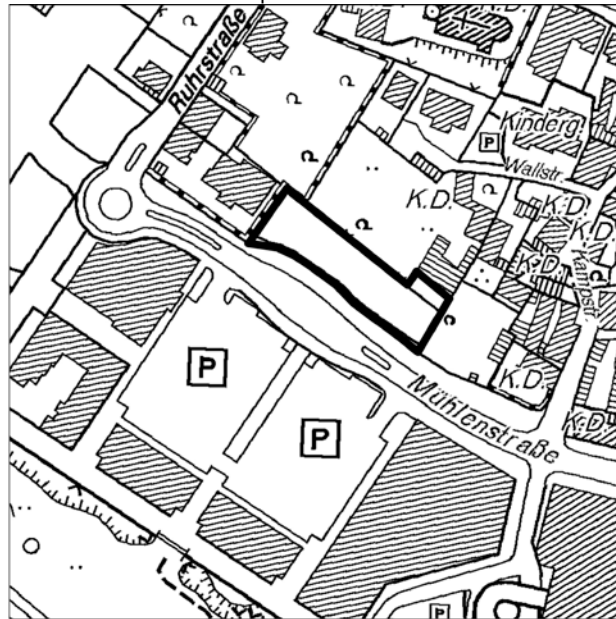
### Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 82 „Mühlenstraße“ für den Bereich zwischen Ruhrstraße und Kampstraße Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossen:

„Der Rat der Stadt Herdecke stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr. 82 „Mühlenstraße“ (Stand: 22.05.2018) mit der Entwurfsbegründung (Stand: 22.05.2018) zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



 Geltungsbereich B-Plan Nr. 82 Mühlenstraße

**Planungsziel:** Schaffung von Planungsrecht für die Versetzung der Lärmschutzwand und für die Errichtung von zwei Wohn- und Geschäftshäusern.

#### Öffentliche Auslegung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Nr. 82 „Mühlenstraße“ liegt

**vom 23.07.2018 bis 27.08.2018 einschließlich**

bei der Abteilung Planung der Stadt Herdecke, Nierfeldstraße 4, Zimmer 110-112, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch die bei dieser Bauleitplanung zur Anwendung kommenden DIN-Normen und zusätzliche technische Vorschriften können eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 „Mühlenstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen, der

zusammenfassenden Erklärung und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen abgesehen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt vom 05.07.2018 und die Angaben gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 13a Abs. 3 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herdecke, 09.07.2018  
Dr. Strauss-Köster  
Bürgermeisterin